



**tellco**

Vorsorge. Bank. Immobilien.

# Reglement über technische Bestimmungen und die Verwendung von Überschüssen

## Tellco Vorsorge 1e

Tellco Vorsorge 1e  
Bahnhofstrasse 4  
Postfach 713  
CH-6431 Schwyz  
t + 41 58 442 64 00  
vorsorge1e@tellco.ch  
tellco.ch

gültig per 2. Januar 2018



# tellico

Vorsorge. Bank. Immobilien.

## Inhaltsverzeichnis

---

A	Technische Bestimmungen	3
B	Wertschwankungsreserven	3
C	Verwendung von Überschüssen	3
1	Herkunft und Definition von Überschüssen	3
2	Verwendung der Überschüsse aus Versicherungsverträgen	3
3	Verwendung der Überschüsse aus dem operativen Geschäft	4
4	Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung der Wertschwankungsreserve	4
4.1	Verwendung des Ertragsüberschusses	4
4.2	Verwendung des Aufwandüberschusses	4
5	Deckungsgradberechnungen	4
5.1	Deckungsgrad der Stiftung	4
5.2	Deckungsgrad der Vorsorgewerke	5
6	Änderungen	5
7	Inkrafttreten	5



# tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Gestützt auf Art. 9 der Stiftungsurkunde der Tellco Vorsorge 1e und Art. 48e BVV2 erlässt der Stiftungsrat folgendes Reglement:

## A Technische Bestimmungen

Versicherungstechnische Reserven sind aufgrund der Ausgestaltung der Stiftung als reine Beitragsprimatkasse bzw. Stiftung mit ausschliesslich 1e-Vorsorgeplänen sowie mit kongruenter Rückversicherung (Reglementsdeckung) der Risiken Tod und Invalidität keine zu stellen.

## B Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserven sind aufgrund der Ausgestaltung der Stiftung als reine Stiftung mit ausschliesslich 1e-Vorsorgeplänen sowie mit kongruenter Rückversicherung der Risiken Tod und Invalidität keine zu stellen.

## C Verwendung von Überschüssen

### 1 Herkunft und Definition von Überschüssen

Die Überschüsse der Stiftung entstehen aus:

#### a) Versicherungsverträgen

Überschussbeteiligungen von Versicherungen, welche die Stiftung zwecks Deckung der Risiken Invalidität und Tod abgeschlossen hat, und zwar

- Überschussbeteiligung aus der Mindestquote (Legal-Quote);
- Überschussbeteiligung ausserhalb der Mindestquote.

#### b) dem operativen Geschäft

- Differenzen der erhobenen reglementarischen Beiträge und den effektiven Aufwendungen für Altersgutschriften, die Prämien an die Versicherung, die Verwaltung und die Beiträge an den Sicherheitsfonds.

### 2 Verwendung der Überschüsse aus Versicherungsverträgen

Die Überschüsse aus Versicherungsverträgen werden – nachdem der Beschluss betreffend die Anpassung der Renten an die Preisentwicklung gemäss Art. 68a BVG gefasst wurde – den Altersguthaben der Versicherten gutgeschrieben.

Die Verteilung erfolgt wie folgt:

Anteil an den Überschüssen = individuelles Vorsorgekapital des aktiven Versicherten / gesamtes Vorsorgekapital aller aktiven Versicherten.

Die einzelnen Vorsorgewerke haben jeweils die Möglichkeit, jährlich eine andere Verwendung der Überschüsse aus Versicherungsverträgen gemäss Art. 68a BVG zu beschliessen und diese den Versicherten direkt gutschreiben zu lassen. Dies ist der Stiftung jeweils per Ende Juni des laufenden Jahres mitzuteilen.



### 3 Verwendung der Überschüsse aus dem operativen Geschäft

Die Überschüsse aus dem operativen Geschäft der Stiftung fließen in die Jahresrechnung der Stiftung.

### 4 Ertrags-/Aufwandüberschuss

Der Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss entspricht dem Ertrags-/Aufwandüberschuss der Jahresrechnung nach Verwendung der Überschüsse aus Versicherungsverträgen des vorliegenden Reglements.

#### 4.1 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

- a) Verrechnung mit allfällig bestehendem Verlustvortrag;
- b) Zuweisung an die Altersguthaben der Versicherten.

Die Berechnung der Ertragsüberschussanteile erfolgt gewichtet und steht in Abhängigkeit von den durchschnittlichen Altersguthaben des Geschäftsjahres, in dem der Ertragsüberschuss angefallen ist. Die Gewichtung erfolgt wie folgt:

• Vertragsjahr 1	0 %
• Vertragsjahr 2	25 %
• Vertragsjahr 3	50 %
• Vertragsjahr 4	75 %
• ab Vertragsjahr 5	100 %

Die Gutschrift der Überschussanteile erfolgt jeweils per 31. Dezember des Jahres, welches dem Jahr folgt, in dem die Überschussanteile ermittelt wurden. Ein Anspruch auf eine solche Gutschrift besteht nicht, wenn der Anschlussvertrag gekündigt ist.

- c) Übertrag auf die nächste Jahresrechnung.

#### 4.2 Verwendung des Aufwandüberschusses

Der Aufwandüberschuss wird mit einem Gewinnvortrag verrechnet oder auf die nachfolgende Jahresrechnung übertragen.

### 5 Deckungsgradberechnungen

Es wird zwischen dem Deckungsgrad der Stiftung und den Deckungsgraden der Vorsorgewerke unterschieden.

#### 5.1 Deckungsgrad der Stiftung

Der Deckungsgrad der Stiftung entspricht dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen der Stiftung einerseits und dem Vorsorgekapital der Aktiven. Das verfügbare Vorsorgevermögen wird ohne die freien Mittel der Vorsorgewerke sowie die Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke berücksichtigt. Bei dem so berechneten Deckungsgrad handelt es sich um den minimalen Deckungsgrad.



# tellico

Vorsorge. Bank. Immobilien.

## 5.2 Deckungsgrad der Vorsorgewerke

Zur Berechnung des Deckungsgrades des Vorsorgewerkes werden zusätzlich zum Deckungsgrad der Stiftung eine allfällige Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht sowie die freien Mittel und Wertschwankungsreserven des Vorsorgewerkes berücksichtigt. Freie Mittel des Vorsorgewerkes erhöhen also den Deckungsgrad.

## 6 Änderungen

Dieses Reglement kann vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der Stiftungsurkunde jederzeit abgeändert oder ergänzt werden. Das geänderte Reglement ist den Anschlüssen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme einzureichen.

## 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 2. Januar 2018 in Kraft.

Schwyz, 19. Januar 2018

Tellico Vorsorge 1e  
Stiftungsrat

Peter Hofmann  
Präsident

Pierre Christen  
Mitglied